

Ver einigte Saalbacher Zeitung

Nro 34.



Gedruckt mit Eblen von Kleinmayer'schen Schriften.

Freitag den 28. April 1815.

Oesterreichische Staaten.

W i e n.

Se. k. k. Maj. haben den Privat-Sekretär Sr. kaiserl. Hoheit des Erz-Herzogs Karl, Joachim Klenke, den Titel und Gehalt eines Regierungs-Raths verliehen, und ihn an der Seite Sr. kaiserl. Hoh als nunmehrigen Gen. Gouverneurs von Mainz angestellt.

(Pr. 3.)

F r a n k r e i c h.

Nach Berichten aus dem Moniteur vom 9. April, hatte Bonaparte über 20 Regimenter, Reiterey und Fußvolk, welche von Orleans und vom linken Ufer der Loire kamen Heerschau gehalten. Nachdem er nun den Soldaten gesagt, daß mit Ausnahme der einzigen Stadt Marseille, nun im ganzen Süden die dreifarbige Fahne wehe, fuhr er folgendermaßen fort: „Wir wollen uns nicht in die Angelegenheiten anderer Nationen mischen; allein wehe denen, die sich in die unsrigen mischen, uns wie Genua oder Genf behandeln, und uns andere Gesetze, als die das Volk will, auflegen wollten. Sie würden an unsern Grenzen die Helden von Marengo, Austerlitz, Jena, sie würden dort das ganze Volk finden, und

wenn sie 600,000 Mann haben, so werden wir ihnen zwey Millionen entgegenstellen.“ (Laute Ausrufungen!)

„Ich billige was ihr gethan habt, um euch um die dreifarbigten Fahnen zu versammeln. Nur auf dem Mayfeld und in Gegenwart des versammelten Volkes werde ich euch jene Adler wieder geben, welche so oft durch eure Tapferkeit berühmt wurden, und Frankreichs Feinde fliehen sahen.“

„Soldaten! Das Französische Volk und ich zählen auf euch; rechnet auch auf das Volk und auf mich.“

Der Ausbruch des höchsten Enthusiasmus folgte dieser Rede, und die Herrschau war zu Ende.

Ein Bericht des General-Lieutenants Laborde, aus dem Hauptquartier zu Toulouse, unter dem 4. April, an den Kriegsminister, Marschall Davoust, beweist den neuen Ver-rath der Pflicht in der franz. Armee gegen den König, welcher die Anstrengung des Herzogs v. Angouleme in den südlichen Provinzen Frankreichs mit einem Streiche vereitelt hat: Er meldet darinnen, daß er seine Gesinnungen nicht früher habe zu erkennen geben können, weil er eine kleine Anzahl Offiziere und Soldaten um sich hatte. Seitdem habe es sich aber zu seinen Gunsten gewendet, worauf er den Baron v. Vitrolles und den Grafen Damas

Habe verhaften lassen. Lektorem habe er erlaubt, sich über die Pyrenäen nach Spanien zu begeben, indem dessen Fähigkeiten wenig Gefahr bringen können. Wegen dem Ersteren aber will er Bonaparte's Befehle abwarten.

Der Moniteur von 9. enthält einen von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Caulincourt, am 1. April erstatteten Vortrag in Beziehung auf die Schweizer-Regimenter, und den ihnen von der Tagsatzung unmittelbar zugesandten Befehl, nach Hause zu kehren. Der Minister findet dieses Benehmen der Tagsatzung ganz ordnungs- und vertragswidrig, und schließt mit dem Antrage von der bestehenden Kapitulation nicht abzusehen; allein Tags darauf erließ Napoleon ein Dekret, wodurch alle Schweizer-Regimenter aufgelöst und entlassen werden. Doch soll ein eigenes Bataillon aus denjenigen errichtet werden, die freiwillig im Dienste bleiben wollen. (W. 3.)

Im Moniteur wird unter dem 10. April aus Paris gemeldet, daß an diesem Tage die dreifarbige Fahne in ganz Frankreich wehen müsse; wahrscheinlich sey sie eben auch zu Antibes und Marseille aufgezogen worden. Sobald die bestimmte Nachricht eintrifft, würden in Paris und in allen festen Plätzen hundert Kanonenschüsse gelöst werden, um das Ende der bürgerlichen Uneinigkeiten anzukündigen.

Daß 14. Jäger- und das 10. Linien-Regiment, die unter des Herzogs von Angoulême Befehlen standen haben den Prinzen verlassen, und haben sich dem General Pire angeschlossen, sobald derselbe in die Nähe kam.

Nach weitern Berichten war der General Grouchy am 9. April in Montelimart, woher derselbe um 9 Uhr Morgens an den Kriegsminister in Paris folgende Nachricht durch den Telegraphen zusandte:

„Das Wagesstück des Herzogs von Angoulême ist geendigt. Die dreifarbige Fahne ist im ganzen Süden aufgezogen. Der Herzog, von meinen Truppen, deren Vortrab Donzere besetzt hat, in die Enge getrieben, von dem General Gilly, der durch Pont St. Esprit hervorgebrochen war, im Rücken bedroht, und auf der linken Flanke von den National-Garden der Dauphine eingeschlossen hat kapituliret. Von allen Linien-Truppen verlassen, blieben ihm nur noch 1500 Mann und 6 Kanonen. Er wird unter sicherer Bedeckung nach Tette gebracht, wo er eingeschiffet wird.“

Der Moniteur, enthält aus Paris unter dem 11. April folgenden Bericht:

„Die zusammengezogenen National-Garden aus Dauphine, die in dem Rücken des schwachen Truppenhaufens gekommen waren, welcher den Herzog von Angoulême umgab, wollten die mit ihm abgeschlossene Kapitulation nicht für gültig anerkennen, weil sie noch nicht die Bestätigung des General-Lieutenants Grouchy erhalten hatte. Sie haben den Herzog von Angoulême in Verhaft genommen. Der General Grouchy hat darüber vermittelst des Telegraphen Bericht erstattet, und des Kaisers Befehle sich erbeten.“

„Se. Maj. hat ihm folgendermassen geschrieben:

„Mein Hr. Graf Grouchy! Die Verordnung des Königs vom 6. März und die am 13. März von seinen Ministern in Wien unterfertigte Erklärung, konnten mich berechtigen, den Herzog von Angoulême, zu behandeln, wie jene Verordnung und jene Erklärung wollen, daß man mich und meine Familie behandle. Aber stets den Gesinnungen getreu, die mich bewegen hatten zu beschließen, man sollte die Mitglieder der Familie Bourbon frey aus Frankreich abziehen lassen, ist mein Wille, daß Sie Befehle erteilen, damit der Herzog von Angoulême nach Tette gebracht werde, wo er eingeschiffet werden soll, und daß Sie für die Sicherheit seiner Person und die Entfernung jeder üblen Behandlung Sorge tragen. Sie werden nur dahin Bedacht nehmen, die Gelder zurückzu fordern, die aus den Staatskassen hinweggenommen worden sind, und von dem Herzoge von Angoulême verlangen, daß er sich zur Zurückstellung der Kron-Diamanten verpflichte, die ein National-Eigentum sind. Sie werden ihm auch die eben erneuerten Verfügungen der National-Versammlungen bekannt machen, welche sich auf die Glieder der Familie Bourbon beziehen, die das Gebieth von Frankreich betreten möchten.“

„Danke Sie in meinem Namen den National-Garden für die Vaterlandsliebe und den Eifer, so sie gezeigt, wie auch für die Ergebenheit, die sie mir in diesen wichtigen Umständen bewiesen haben.“

Im Pallaste der Tuilleries, den 11. April 1815.

(Unterzeichnet:)

Napoleon.

(W. 3.)

Ein nun erschienenenes Dekret vom 28. März, ruft alle Offiziere und Soldaten ein, die aus was immer für einer Ursache die Armee verlassen haben. Sie sollen sich zu ihren Corps begeben, und erhalten die ausdrückliche Zusicherung, daß sie, „so bald der gegenwärtige Friede befestiget seyn wird,“ vor allen andern ihren Urlaub erhalten sollen. Eben so werden alle, welche bey der alten und bey der neuen Garde gedient haben, einberufen. Die Dienstunfähigen sollen gleich entlassen werden. Es sollen 6 Regimenter Plänkler und 6 Regimenter der jungen Garde errichtet werden. (W. 3.)

Nach Berichten aus Vorbeaur galten die blutigen Auftritte, die am 1. April statt fanden, eigentlich dem treulosen Militär-Befehlshaber, General Decaen, dem die königl. Freiwilligen zu Leibe gehen wollten. Der Hauptmann Tropiong, der sie hindern wollte, wurde dann selbst angegriffen, und von den aufgeführten Freiwilligen niedergeschossen.

Mehrere am 10. April ergangene Dekrete haben Beziehung auf den Vertheidigungsstand. Durch eines derselben wird die Nationalgarde im ganzen Reiche hergestellt, und neu organisiert. Alle Franzosen von 20 bis 60 Jahren gehören zu den National-Garden. Sie sollen in Compagnien, Regimenter und Corps eingetheilt, bewaffnet und uniformirt werden etc.

Durch ein anderes Dekret von demselben Tage, sollen in sieben Heeresbezirken sogleich 204 Bataillons von den Grenadieren der National-Garden (jedes Bataillon zu 6 Compagnien, und die Compagnie zu 120 Mann) in Dienst gesetzt, und dem Kriegsminister zur Verfügung überlassen werden.

Ein drittes Dekret räumt jedem Franzosen, welcher der National-Garde einverleibt ist, das Recht ein, eine Flinte zu haben, und bewaffnet zu seyn.

Durch ein früheres Dekret vom 8. April, wird jedem Staatsbeamten zur Pflicht gemacht, binnen acht Tagen einen neuen Eid „der Konstitution gehorsam, und dem Kaiser treu zu seyn,“ abzulegen.

Die bedingte Pressfreiheit, welche Napoleon um das Lob der Mehrzahl unter den Schriftstellern zu gewinnen, vor der Hand noch gestattet, wird von den Pariser Journalisten

trefflich benützt, um ihm mehrere derbe Wahrheiten zu sagen. Das Journal de l'Empire vom 5. April enthält einen Aufsatz, dessen Ton eben nicht geeignet ist, dem Volke Achtung für seinen Herrscher einzusößen. Der Verfasser, nachdem er ihm alle seine Fehler vorgeworfen, rät ihm, eine freye Constitution einzuführen, und ja nicht zu vergessen, daß bey seinem Zuge nach Paris der Ruf: Es lebe die Freyheit! gar oft jenen: Es lebe der Kaiser! übertäubt habe. Er verlangt eine National-Repräsentation; ferner die individuelle Sicherheit des geringsten Bürgers wie der ersten Militär-Person; ein Geschworenengericht in seiner ganzen Reinheit, damit jeder Bürger von seines Gleichen gerichtet werde; endlich eine unbedingte Pressfreiheit, als Palladium der Freyheit. „Ich beschwöre dich, Napoleon!“ ruft der Verfasser aus, „sey großmüthig ohne Einschränkung! habe, als deiner unwürdig, kein Gedächtniß für Rache und Unterdrückung, damit man nicht, wenn von deiner Verbannung gesprochen wird, sage, was deine Soldaten von den Bourbons sagten: Sie haben nichts gelernt, und nichts vergessen.“ — Diese Probe wird hinlänglich seyn, von der Feinheit und dem grazienhaften Styl der Athener an der Seine einen Begriff zu geben. Bonaparte soll sich geduldet haben; man dürfe Alles über seine Person sagen; denn er könne doch nicht ärger verunglimpft werden, als seit einem Jahre geschah. — Wir nannten aber diese Pressfreiheit bedingt; denn sie erstreckt sich nur auf freymüthige Aeußerungen über die Vergangenheit; was jetzt geschieht, darf durchaus nicht getadelt werden; und über die Verhältnisse mit den auswärtigen Staaten werden die Franzosen in der größten Unwissenheit und im gefälligen Irrthum gelassen. (W. 3.)

Italien.

Venedig, den 10. April.

Es läuft die sichere Nachricht ein daß der vor Decbio bello stationirte Herr F. M. L. Baron Mohr gestern von dem Englischen kommandirenden General Lord Bentinck eine Depesche empfing, in welcher die Kriegserklärung Englands an den König von Neapel enthalten war, die der FML. alsogleich durch einen Parlamentär den feindlichen Vorposten übergeben ließ. (W. 3.)

Schw e i z.

Inbessen die grösseren Kantone allmählig ihren Beytritt zu der von dem Wiener Kongresse erteilten Erklärung der Tagfakung eröffnet, fährt der kleine Kanton von Nidwalden fort, seinen Beytritt zu dem allgemeinen Schweizer Bunde zu verweigern. Die Landes-Gemeinde war am 28. März zu Stanz versammelt, und hat den Schluß gefaßt:

„Es sollen alle vorjährigen Landes-Gemeindeschlüsse und der gemeinsam mit Schwyz beschworne Bund neuerdings bekräftigt seyn. In Hinsicht derselben soll dann keine Gesandtschaft an die Tagfakung nach Zürich abgehen, indem Nidwalden in keinen Verbindungen mit den übrigen Kantonen steht. Um jedoch die Theilnahme an der bedenklichen Lage des gemeinen Vaterlandes und der ganzen Menschheit zu zeigen, auch um den gebührenden Dank gegen die hohen Alliirten auszudrücken, soll das doppelte Kontingent aufgestellt, und marschfertig gehalten werden. Wenn dann die Umstände noch dringender werden, und die Alliirten offiziell zum Abmarsch dieses Kontingents auffordern, so soll die Landes-Gemeinde wieder versammelt und von ihr der wirkliche Abmarsch, immer aber nur unter dem Comando eigener Offiziere (wovon die Tolerirten ausgenommen sind) angeordnet werden.“

Die Tagfakung hat als Grundsatz die Aufstellung einer Reserve-Armee von 30,000 Mann beschlossen. (W. 3.)

In der Nähe von Basel (heißt es in der Aug. Zeit.) werden Verschanzungen angelegt, und man erwartet eine Verstärkung von 3000 Schweizern in der Stadt. In den an unsern Kanton gränzenden Gegenden von Frankreich wimmelt es von Truppen; am 8. d. kamen bey Mühlhausen 1 Kuirassier- 1 Husaren- und 2 Infanterieregimenter an. Es passiren fortwährend viele Flüchtlinge aus Frankreich durch Basel. (B. v. L.)

G r o ß b r i t a n i e n

In der Sitzung am 5. April wurde beyden Häusern folgende Bottschaft überbracht:

„Der Prinz-Regent, im Nahmen und von Seite Sr. Maj. des Königs, hält es für angemessen, das Haus zu unterrichten, daß die Ereignisse, welche ganz gegen die mit den verbündeten Mächten zu Paris, im vorigen April eingegangenen Verbindungen, in Frankreich eingetreten sind, und welche für die Ruhe

und Unabhängigkeit von Europa äußerst gefährliche Folgen nach sich ziehen könnten, Se. königl. Hoheit veranlaßt haben, Befehle zu erteilen, die Britische Macht zu Lande und zur See zu vergrößern.“

„Auch hat der Prinz-Regent für nothwendig erkannt, nicht einen Augenblick zu verlieren, sich mit Sr. Majestät Alliirten in Einvernehmen zu setzen, um diejenige Uebereinstimmung zu bewirken, welche am wirksamsten zur öffentlichen und dauerhaften Sicherheit von Europa beitragen kann.“

„Se. königl. Hoheit verlassen sich vertrauensvoll auf die Bereitwilligkeit des Parlaments zu allen Maßregeln mitzuwirken, die zur Erreichung eines so wichtigen Zweckes führen können.“

Diese Bottschaft sollte am folgenden Tage in Erwägung gezogen werden.

Eine Sache, die in London viel Aufsehen gemacht hatte, war die am 2. April in Dover erfolgte Ankunft eines Französischen Staatsboten, mit der dreifarbigen Hutschleife. Er hatte Brieffschaften an den königl. Französischen Botschafter in London, Grafen de la Chastre. Man hielt ihn, den zum Voraus erteilten Befehle zu Folge, in Dover an, und machte eine Anfrage in London, ob ihm die Dahnreise zu gestatten sey. Der Französische Botschafter erklärte, daß er von Niemand als seinem rechtmäßigen Souverain Brieffschaften annehmen würde, und in Folge dessen ward der Französische Staatsbothe abgewiesen, kehrte auch sogleich, nach Calais zurück. „So, sagt bey dieser Gelegenheit der Courier, wurden die Eröffnungen des Gedächten aufgenommen, mit welchem, nach dem Ausdrücke der verbündeten Monarchen, weder Friede noch Vertrag Statt finden kann.“ (W. 3.)

M i s s j e l l e.

Im vorigen Jahre gingen für 215,762 Pf. Sterl. Englische Zitungen nach dem festen Lande, und für 429,503 nach den Kolonien. Eingeführt wurden dagegen überhaupt nur für etwann 19,000 Pf. Sterl. (W.)

Wechsel-Cours in Wien.
am 22. April. 1815.

Augsb. für 100 fl. Curr. fl. } 399 Ufo.
— 2 Mo. }
Conventionsmünze, von hundert 395 5/6 fl.